



# *Königreich Deutschland*

*Wir*

**ir, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des**

**Reiches bestimmen und ordnen was folgt:**

## **Gesetz zur Erlangung des Bürgerstandes im Königreich Deutschland – Königreichsbürgergesetz (KRBüG)**

### **§ 1 Geltungsbereich:**

(1) Reichsbürger des Königreiches Deutschland (Reichsbürger) ist der Staatsangehörige, der die Bürgerprüfung bestanden hat. Die Bürgerprüfung zielt darauf ab, den Staatsangehörigen in die Lage zu versetzen, im Staat selbst ein Ehrenamt zu übernehmen und zudem die Tätigkeiten der staatlichen Organe und ihrer Beamten und Bediensteten auf Verfassungskonformität hin zu überwachen, Fehlhandlungen den zuständigen Stellen anzuzeigen und die erfolgte Beseitigung des Fehlverhaltens und der eventuellen Auswirkungen zu überprüfen. Reichsbürger übernehmen staatliche Aufgaben im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche. Die Tätigkeiten der Reichsbürger sollen eine effiziente und schlanke staatliche Verwaltung in allen Bereichen gemeinschaftlichen Lebens garantieren, einer Erosion des Rechtes vorbeugen und somit ein Höchstmaß an staatlicher Verlässlichkeit bei der Umsetzung der gefaßten staatlichen Ordnung für alle Staatsangehörigen garantieren.

(2) Um den Aufgaben eines Reichsbürgers gerecht zu werden, verfügt dieser über ethisch hochstehende Werte und Tugenden, fördert diese Werte in der Welt und bringt diese in seinem Handeln zum Ausdruck.

Zu diesen Werten gehört:

- Achtung der absoluten Schöpfungsgesetze
- Wertschätzung der Schöpfung
- Verfassungstreue und Loyalität zum Reich und seinen Institutionen
- Achtung und Förderung des Friedens in der Welt und der Völkerverständigung
- Vermeidung vorsätzlich schädigenden Verhaltens
- Ehrlichkeit – Wahrhaftigkeit
- Gewaltfreiheit, außer zum Schutz Anderer zur Abwendung von Gefahren und im Notfall
- Ritterlichkeit

## **§ 2 Prüfungsinhalt:**

(1) Reichsbürger des Königreiches Deutschland müssen in der Reichsbürgerprüfung mindestens zu folgenden Inhalten Kenntnisse besitzen und eine Prüfung dazu bestanden haben:

Es werden verfassungsrelevante Prüfungsinhalte

- zu den verschiedenen Staatsformen und ihren Unterschieden,
- zu den Schöpfungsgesetzen und ihrer Wirkung in der Schöpfung,
- zu Fragen der Ethik,
- zum Gesundheitswesen und seinen Wirkweisen,
- zum Rentensystem und seinen Wirkweisen,
- zum Geld- und Bankenwesen und seinen Wirkweisen,
- zu den Grundlagen des internationalen und deutschen Rechtes,
- zu den Prinzipien des Gesetzes- und Gerichtswesens im Königreich Deutschland und seinen Wirkungen,
- zum Subsidiaritätsprinzip,
- zu den Grundrechten,
- zu den Ständen im Königreich Deutschland und den Hintergründen dazu,
- zu den Grundlagen guter Persönlichkeitsbildung und
- zu den spezifischen Inhalten des vom Reichsbürgerkandidaten selbst gewählten Aufgabenbereiches

geprüft. Genauer bestimmt die Prüfungsordnung zum Stand des Reichsbürgers im Königreich Deutschland (Königreichsbürgerprüfungsordnung – KRBüPrO).

## **§ 3 Reichsbürgerbrief und politische Rechte:**

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige der durch sein Wissen, seinen Charakter und sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Loyalität und Treue dem Reich, den Völkern der Welt, ihrer Verständigung und dem Frieden zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht des Königreiches Deutschland wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes des Königreiches Deutschland erworben.

(3) Der Reichsbürger des Königreiches Deutschland ist Träger politischer Rechte und Pflichten nach Maßgabe des Gesetzes.

**Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.**

zu Lutherstadt Wittenberg, den 31.10.2019

---

Peter  
Menschensohn der Erika und des Horst,  
aus dem Hause Fitzek  
Imperator Fiduziar  
Königreich Deutschland